

# Soziale Leistungen

Grundsicherung, Wohngeld, Arbeitsförderung, Kinder- und Jugendhilfe – in Deutschland gibt es zahlreiche Förder- und Fürsorgeleistungen, die das System der sozialen Sicherung ergänzen. Anders als die gesetzlichen Sozialversicherungen werden sie nicht aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern aus Steuermitteln finanziert, also von der Allgemeinheit. Deshalb können auch Menschen, die nicht erwerbstätig sind, diese Leistungen beziehen.

## Fallbeispiele:

Julia, 16 Jahre, hat viel Streit mit ihrer Mutter, seit ihr Vater ausgezogen ist. Julia fühlt sich mit ihren Sorgen und Problemen alleingelassen, weil ihre Mutter Vollzeit arbeiten muss und wenig Zeit für sie hat. Julia wollte sogar schon von Zuhause ausziehen. Eine Freundin hat ihr dann erzählt, dass sie Unterstützung beantragen kann. Julia und ihre Mutter können sich nun kostenlos von einem Familienexperten beraten lassen. Ihr Verhältnis hat sich deutlich verbessert.

Maximilian, 20 Jahre, jubelt: Er hat eine Zusage für seinen ersten Job in Hamburg und will mit seiner Freundin zusammenziehen, die dort studiert. Doch sein Einstiegslohn in der Probezeit ist gering, und die Mieten in Hamburg sind hoch. Nun hat er einen Antrag auf Wohngeld gestellt und erhält zunächst für ein Jahr einen Mietzuschuss.

Sven, 18 Jahre, macht seine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker viel Spaß. Er kommt sowohl mit seinem Chef als auch mit seinen Kollegen gut aus. Allerdings macht er sich Sorgen, ob er seinen Abschluss schafft, da seine Noten in der Berufsschule schlecht sind. Seit zwei Monaten bekommt er nun zusätzlich vier Stunden Förderunterricht in der Woche, um gezielt an seinen Lernschwächen zu arbeiten.

Bei diesen Versicherungen läuft alles automatisch: Arbeitnehmer werden von ihren Arbeitgebern zu den einzelnen Versicherungszweigen angemeldet, die Beiträge werden prozentual vom Gehalt abgezogen und an die Sozialversicherungsträger überwiesen. Damit haben Arbeitnehmer Anspruch auf bestimmte Leistungen im Versicherungsfall, zum Beispiel wenn sie arbeitslos oder krank werden oder einen Unfall haben. Die Sozialversicherungsträger unterliegen der staatlichen Aufsicht der Landes- und Bundesministerien. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB).

## Steuerfinanzierte Förder- und Fürsorgesysteme:

Der zweitgrößte Anteil wurde für Förder- und Fürsorgeleistungen ausgegeben: fast 176 Milliarden Euro im Jahr 2016. Zu den steuerfinanzierten Förder- und Fürsorgeleistungen gehören unter anderem familienpolitische Maßnahmen wie Kinder- und Elterngeld, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsgeld und Förderung der Aus- und Weiterbildung. Davon profitieren langzeitarbeitslose Menschen ebenso wie Familien, Auszubildende und alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Diese Leistungen müssen von den Bedürftigen selbst beantragt werden und können für jeden unterschiedlich aussehen. Zuständig sind die örtlichen Arbeitsagenturen, Jobcenter oder Ämter bei Städten und Gemeinden. Wer was und wie viel unter welchen Voraussetzungen erhält, ist im Sozialgesetzbuch sowie in Einzelgesetzen wie dem Bundeskindergeldgesetz und dem Wohngeldgesetz geregelt.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2017, geschätzte Zahlen für 2016, [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## Das Sozialbudget in Deutschland

### Beitragsfinanzierte Sozialversicherungssysteme:

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland insgesamt rund 918 Milliarden Euro für soziale Leistungen ausgegeben. Mehr als die Hälfte davon, rund 554 Milliarden Euro, machten die fünf gesetzlichen Sozialversicherungen aus: Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

## Arbeitsaufträge

1. Erklären Sie in eigenen Worten, auf welche Weise Förder- und Fürsorgeleistungen wie Kindergeld, Grundsicherung und Wohngeld im Unterschied zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) finanziert werden.
2. Benennen Sie für jedes Fallbeispiel auf dem Arbeitsblatt mithilfe des Schaubilds „Soziale Leistungen“ bei [www.sozialpolitik.com/materialien](http://www.sozialpolitik.com/materialien) die Förder- und Fürsorgeleistung und die Institution, bei der die Leistung beantragt wurde.
3. Konstruieren Sie weitere Fallbeispiele von Menschen, denen die im Schaubild genannten Leistungen helfen könnten, oder recherchieren Sie Fälle in den Medien.